



# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Spitaläcker, 9. Änderung und Erweiterung“, Hohestadt

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 12.03.2019
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 08.02.2022
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

### Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung:

Die Kneipp GmbH beabsichtigt in den nächsten Jahren am Standort Ochsenfurt – Ortsteil Hohestadt zu wachsen und weitere Funktionen in Ochsenfurt zu bündeln. Ein solches Wachstum hat sowohl eine personelle als auch flächenmäßige Erweiterung zur Folge. Hierfür wurde bereits im Jahr 2016 eine Bedarfsermittlung und ein Strukturplan für den Standort erstellt. Im Jahr 2017 hat ein eingeladenen Architektenwettbewerb, unter Beteiligung des Landratsamtes und der Stadt Ochsenfurt, stattgefunden. Dieser war notwendig, da es der Kneipp GmbH nicht nur um eine reine Flächenerweiterung, sondern vielmehr um eine Adressbildung im Sinne der Qualität und Werte der Kneipp Philosophie geht. Da sich Teile der großflächigen Erweiterung auch auf Grundstücke mit existierendem Bebauungsplan erstreckt, soll für die heterogene Flächenkonstellation ein einheitliches Bild sowie zeitgemäße Planungsgrundlage geschaffen werden. Zudem wäre das Gewerbegebiet Hohestadt mit dem aktuell undefinierten Baufeld Fl.Nr.410/2, Gemarkung Hohestadt im Süden der Spitaläcker abschließend beschrieben.

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Fl.Nrn. 384/1, 410, 410/2, 410/4 und 413/6 der Gemarkung Hohestadt mit einer Fläche von ca. 6,81 ha.



Lageplan ohne Maßstab

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Spitaläcker, 9. Änderung und Erweiterung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 08.02.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung. Die Planunterlagen in der Fassung vom 08.02.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**17.02.2022 bis 21.03.2022**

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock Foyer vor Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter besteht die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft / Planung der Stadt / Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch des Stadtbauamtes die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Desinfektionsmittelpender stehen bereit. Unter Umständen ist der Zugang nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter [www.ochsenfurt.de](http://www.ochsenfurt.de). Nach Möglichkeit soll die Kontaktaufnahme schriftlich oder telefonisch erfolgen. Soweit eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, bitten wir um Vereinbarung eines Termins unter 09331/98303-2721.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 09.02.2022

STADT OCHSENFURT

P. Juks  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.02.2022  
Abgenommen am: 22.03.2022  
Bekanntmachung Homepage am: 09.02.2022  
Von Homepage genommen am: